

STADT REGEN



Gestaltungssatzung der Stadt Regen

1.Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung Regen

Vom 22.12.2025

Gestaltungssatzung

Satzung

über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes im Kernbereich der Stadt Regen

-Gestaltungssatzung-

Aufgrund des Art 81. Abs 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Regen folgende örtliche Bauvorschriften als Satzung:

§ 1 -

§ 6 wird wie folgt geändert.:

(1) Die sichtbaren Wandbauteile sind in traditionellem, in der Altstadt von Regen überwiegend vorkommendem Material wie Putz, Naturstein, Holz auszuführen.

Alle Gebäude sind nur in hellen Farbtönen in Anlehnung an den Farbvorschlag für den Stadtplatz Regen zu gestalten. Bei benachbarten Gebäuden dürfen im Interesse der Farbenvielfalt gleiche oder ähnliche Farben nicht verwendet werden.

Der Farbvorschlag für den Stadtplatz Regen ist Bestandteil dieser Satzung.

Fensterleibungen und Putzfaschen sind in weiß auszuführen.

Dunkle graue, schwarze oder braune Farben sind zu vermeiden.

(2) Der Stadtrat Regen kann im Einzelfall auf Antrag und nach Vorlage eines Gestaltungsvorschlags eine Befreiung von Absatz 1 erteilen.

§ 2 In Kraft Treten

Die 1.Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regen, den 22.12.2025



Andreas Kroner
1.Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 14.01.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer Nr. 110, 1. Stock) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der örtlichen Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" vom 14.01.2026, hingewiesen. Zusätzlich wurde die Satzung auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen> ortsüblich bekanntgemacht.

Regen, den 14.01.2026



(Kroner)
1. Bürgermeister

